

Sitzungsunterlagen

Haupt- und Finanzausschuss

23.08.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung HFA	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Billigung der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 07. Juni 2022	
Vorlage 2022/0673	7
TOP Ö 2 Abwasserbetrieb Troisdorf AöR/Jahresabschluss 2021	
Vorlage 2022/0604	9
Bilanz ABT 2022/0604	11
G+V ABT 2022/0604	12
TOP Ö 3 Abwasserbetrieb Troisdorf AöR/Zustimmung zur Entlastung des Vorstands 2021	
Vorlage 2022/0605	13
TOP Ö 4 Änderungen zum Stellenplan 2021/2022	
Vorlage 2022/0708	15
Vorlage HFA 2022.08.23 2022/0708	17
TOP Ö 5 Änderung der Hauptsatzung (§ 13) / gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion vom 19. Mai 2022	
Vorlage 2022/0537/1	20
gemeinsamer_Antrag_GRÜNE_Fraktion_und_SPD_Fraktion_19._Mai_2022 2022/0537/1	25
TOP Ö 6 Änderung der Hauptsatzung (§ 14) / gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion vom 09. August 2022	
Vorlage 2022/0761	27
Antrag-Fraktionen-GRÜNE-SPD-Änderung-Hauptsatzung 2022/0761	29
TOP Ö 7 Neufassung der Geschäftsordnung der Gesellschafterversammlung TroiKomm	
Vorlage 2022/0772	30
04.08.2022 Antrag der Grünen und SPD-Neufassung der Geschäftsordnung der Gesellschafterversammlung TroiKomm 2022/0772	31
TOP Ö 8 Energieeinsparkonzept in der Verwaltung	
Vorlage 2022/0764	34
09.08.2022 Gemeinsamer Antrag Grüne SPD-Energieeinsparkonzept in der Verwaltung 2022/0764	35
TOP Ö 9 Parkgebührenordnung	
Vorlage 2022/0768	36
09.08.2022 Gemeinsamer Antrag Grüne SPD-Parkgebührenordnung 2022/0768	37
TOP Ö 10 Mitteilungen	
Mitteilungen	38
TOP Ö 10.1 Ausführung Haushalt 2022	
Mitteilung 2022/0681	39
TOP Ö 10.2 Informationen zur Grundsteuer zu Außenbereichslagen	
Mitteilung 2022/0741	42
TOP Ö 10.3 Beteiligung externer Kräfte zur Beschleunigung des Ausbaus des kommunalen Energiemanagements	
Mitteilung 2022/0740	44
TOP Ö 10.4 Aktuelle Anzahl der installierten Prepaid-Zähler der Stadtwerke Troisdorf GmbH	
Mitteilung 2022/0588	45

TOP Ö 11 Anfragen der Fraktionen	
Anfragen_Fraktionen	46
TOP Ö 11.1 Nutzung Aggerstadion	
Anfrage 2022/0760	47
Nutzung Aggerstadion 2022/0760	49
TOP Ö 11.2 Einbau von Raumluftechnischen Anlagen in Kindertagesstätten und Schulen	
Anfrage 2022/0765	50
09.08.2022 Antrag der SPD Fraktion-Einabu von RLT Anlagen in Kitas und Schule	51
2022/0765	
TOP Ö 12 Anfragen der Ausschussmitglieder	
Anfragen_Ausschussmitglieder	52

An alle
Mitglieder des

Haupt- und Finanzausschusses

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses**

NR. 2022/4

Sitzungstermin **Dienstag, 23. August 2022, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Stadthalle Troisdorf
Kölner Straße 167
53840 Troisdorf**

Für die Gremienmitglieder und Besucher*innen dieser Sitzung besteht die Empfehlung eine OP-Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Niederschrift

- 1 Billigung der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 07. Juni 2022 **2022/0673**

Abwasserbetrieb Troisdorf (AöR)

- 2 Jahresabschluss 2021 **2022/0604**
3 Zustimmung zur Entlastung des Vorstands 2021 **2022/0605**

Stellenplan

- 4 Änderungen zum Stellenplan 2021/2022 **2022/0708**

Anträge der Fraktionen

- | | | |
|------|---|--------------------|
| 5 | Änderung der Hauptsatzung (§ 13)
Änderung der dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen für Bedienstete in Führungsfunktionen
hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion vom 19. Mai 2022 | 2022/0537/1 |
| 6 | Änderung der Hauptsatzung (§ 14)
Neueinrichtung einer zusätzlichen Beigeordnetenstelle
hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion vom 09. August 2022 | 2022/0761 |
| 7 | Neufassung der Geschäftsordnung der Gesellschafterversammlung TroiKomm
hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion vom 04. August 2022 | 2022/0772 |
| 8 | Energieeinsparkonzept in der Verwaltung
hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion vom 09. August 2022 | 2022/0764 |
| 9 | Parkgebührenordnung
hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion vom 09. August 2022 | 2022/0768 |
| 10 | Mitteilungen | |
| 10.1 | Ausführung Haushalt 2022 | 2022/0681 |
| 10.2 | Informationen zur Grundsteuer zu Außenbereichslagen | 2022/0741 |
| 10.3 | Beteiligung externer Kräfte zur Beschleunigung des Ausbaus des kommunalen Energiemanagements | 2022/0740 |
| 10.4 | Aktuelle Anzahl der installierten Prepaid-Zähler der Stadtwerke Troisdorf GmbH | 2022/0588 |
| 11 | Anfragen der Fraktionen | |
| 11.1 | Nutzung Aggerstadion
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 02. August 2022 | 2022/0760 |
| 11.2 | Einbau von Raumluftechnischen Anlagen in Kindertagesstätten und Schulen
hier: Anfragen der SPD-Fraktion vom 09. August 2022 | 2022/0765 |
| 12 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |

II. Nichtöffentlicher Teil**Grundstücksangelegenheiten**

13 Grundstücksangelegenheit in Troisdorf **2022/0758**

Haushaltsangelegenheiten

14 Niederschlagung von Forderungen **2022/0746**

Sonstiges

15 Werbenutzungsvertrag **2022/0745**

16 Mitteilungen

16.1 Bericht über Auftragsvergaben der Verwaltung **2022/0684**

16.2 Mitteilung über personelle Veränderungen **2022/0666**

17 Anfragen der Fraktionen

17.1 Widerruf Erlaubnis Außengastronomie **2022/0773**
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 02. August 2022

18 Anfragen der Ausschussmitglieder

Alexander Biber
Bürgermeister

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-I/RB/Gö

Datum: 18.07.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0673

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	23.08.2022			

Betreff: Billigung der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 07. Juni 2022

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss billigt die Niederschrift über seine Sitzung vom 07. Juni 2022.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Gemäß § 25 i. V. mit § 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf billigt der Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung die Niederschrift der letzten Sitzung.

Einwendungen sind spätestens zum Protokoll dieser Sitzung zu erklären. Über Änderungen entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss.

Im Auftrag

Heike Linnhoff
Co-Dezernentin

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/20/BS

Datum: 23.06.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0604

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	23.08.2022			
Rat	06.09.2022			

Betreff: Jahresabschluss 2021

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf genehmigt die Entscheidung des Verwaltungsrates des Abwasserbetriebes Troisdorf (AöR), den Jahresabschluss und den Lagebericht des Jahres 2021 festzustellen und stimmt der vorgeschlagenen Verwendung des Ergebnisses 2021 zu.

Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co.KG, Bonn, nach den Vorschriften im dritten Buch des Handelsgesetzbuches und nach dem Eigenbetriebsrecht geprüft worden.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern des Verwaltungsrates der AöR zugeleitet.

Am 09. Juni 2022 hat der Verwaltungsrat der AöR folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Verwaltungsrat beschließt, den Jahresabschluss und den Lagebericht des Jahres 2021 festzustellen und stimmt der vorgeschlagenen Verwendung des Ergebnisses 2021 zu.
2. Er beauftragt den Vorstand, die Zustimmung/Einwilligung des Rates gemäß § 7 Absatz 3 der Satzung des Abwasserbetriebes Troisdorf (AöR) einzuholen.

Der Jahresüberschuss 2021 beträgt 5.376.408,94 € (im Vorjahr: 3.954.329,93 €).

Der Jahresgewinn wird zu einem Anteil von 3.179.675,53 € an die Stadt Troisdorf abgeführt.

2.196.733,41 € werden in die allgemeine Rücklage des Unternehmens eingestellt.

Gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung des Abwasserbetriebes Troisdorf (AöR) bedürfen die Entscheidungen des Verwaltungsrates betreffend den Jahresabschluss und der Verwendung des Ergebnisses zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung / Einwilligung des Rates der Stadt Troisdorf.

Als Anlage sind beigefügt:

- die Bilanz zum 31.12.2021 sowie
- die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Abwasserbetrieb Troisdorf, Anstalt des öffentlichen Rechts, Troisdorf
Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020	PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	2.500.000,00	2.500.000,00
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	214.918,02	210.651,37	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			1. allgemeine Rücklagen	31.375.760,61	28.660.297,81
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.298.706,96	6.270.636,15	2. zweckgebundene Rücklagen	18.825.833,80	18.825.833,80
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.478.589,32	6.553.034,27		50.201.594,41	47.486.131,61
3. Abwasserreinigungsanlagen	12.414.359,00	13.182.923,00	III. Jahresüberschuss	5.376.408,94	3.954.329,93
4. Abwassersammlungsanlagen	154.527.660,46	156.684.889,46		58.078.003,35	53.940.461,54
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.133.107,01	505.844,38	B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	20.183.227,73	20.790.315,56
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.773.482,51	4.350.871,83	C. RÜCKSTELLUNGEN		
	186.625.905,26	187.548.199,09	1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtung	3.026.916,00	2.555.476,00
III. Finanzanlagen			2. Steuerrückstellungen	746,66	
1. Beteiligungen	2.000,00	0,00	3. sonstige Rückstellungen	1.660.603,07	1.825.473,45
	186.842.823,28	187.758.850,46		4.688.265,73	4.380.949,45
B. UMLAUFVERMÖGEN			D. VERBINDLICHKEITEN		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	105.531.274,22	103.602.766,57
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	204.546,36	171.709,31	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.800,00	207.034,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.056.642,29	4.583.258,54
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.813.466,83	3.988.648,75	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gewährträgern	90.833,42	1.203.851,08
2. Forderungen gegen den Gewährträger	2.100.770,60	1.789.375,85	5. sonstige Verbindlichkeiten	3.812.394,73	5.768.846,20
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.044.426,69	443.789,47	davon aus Steuern EUR 69.141,89 (Vj. EUR 83.195,83)		
	6.958.664,12	6.221.814,07	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 11.994,20 (Vj. 10.589,06 EUR)		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	431.435,96	319.045,07		111.492.944,66	115.365.756,39
	7.594.646,44	6.712.568,45			
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten					
1. aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.971,75	6.064,03			
	194.442.441,47	194.477.482,94		194.442.441,47	194.477.482,94

**Abwasserbetrieb Troisdorf, Anstalt des öffentlichen Rechts, Troisdorf
Gewinn- und Verlustrechnung für 2021**

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	29.621.761,89	27.269.905,79
2. andere aktivierte Eigenleistungen	161.744,73	257.732,08
3. sonstige betriebliche Erträge	900.263,32	828.916,50
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	623.950,48	531.471,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.517.232,15	9.236.635,32
	<u>11.141.182,63</u>	<u>9.768.106,46</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.121.867,04	1.944.519,45
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.052.988,48	1.047.225,11
davon für Altersversorgung € 614.369,79 (i.Vj. € 628.383,91)		
	<u>3.174.855,52</u>	<u>2.991.744,56</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.361.790,50	7.015.804,07
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.451.299,82	3.108.255,86
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.119,51	3.376,76
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.173.046,79	1.518.987,11
davon aus Aufzinsung von Rückstellungen € 5.100,00 (i.Vj. € 4.860,00)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>3.561,40</u>	<u>294,51</u>
11. Ergebnis nach Steuern	5.379.152,79	3.956.738,56
12. Sonstige Steuern	<u>2.743,85</u>	<u>2.408,63</u>
13. Jahresüberschuss	<u><u>5.376.408,94</u></u>	<u><u>3.954.329,93</u></u>

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/20/BS

Datum: 23.06.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0605

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	23.08.2022			
Rat	06.09.2022			

Betreff: Zustimmung zur Entlastung des Vorstands 2021

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf stimmt gemäß § 7 Absatz 3 der Satzung der Abwasserbetrieb Troisdorf AöR (ABT AöR) der Beschlussfassung des Verwaltungsrates der ABT AöR zu, dem Vorstand der ABT AöR Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2021 zu erteilen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein.

Sachdarstellung:

Gemäß § 7 Absatz 2 der Satzung der ABT AöR entscheidet der Verwaltungsrat der ABT AöR über die Entlastung des Vorstandes. Zur Wirksamkeit dieser Entscheidung der Verwaltungsratssitzung vom 09.06.2022 bedarf es nach § 7 Absatz 3 der Satzung der ABT AöR der Zustimmung/Einwilligung des Rates der Stadt Troisdorf, die mit diesem Beschluss eingeholt wird.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: Dez IV/1-Oe

Datum: 29.07.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0708

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	23.08.2022			
Rat	06.09.2022			

Betreff: Änderungen zum Stellenplan 2021/2022

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die in der Anlage 1 aufgeführten Änderungen zum Stellenplan 2021/2022.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022	Einsparungen	0 €
	Mehrausgaben	49.800 €
2023	Einsparungen	0 €
	Mehrausgaben	247.000 €

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Aus einem erhöhten Bedarf an verkehrlichen Anordnungen und daraus resultierend und entsprechend aktueller Rechtslage zu intensivierenden Kontrollen hat sich ein zusätzlicher Personalbedarf im Amt für Straßenbau, Erschließungsbeiträge und Verkehr ergeben. Um diesen zu decken soll zum 01.10 eine zusätzliche Stelle eingerichtet werden. Im Rahmen der hierfür durchgeführten organisatorischen Betrachtung hat sich auch für einen Teilaufgabenbereich eine veränderte Stellenbewertung ergeben.

Das Land NRW hat das Landeskinderschutzgesetz NRW mit Wirkung zum

01.05.2022 beschlossen. Auf der Grundlage der in den letzten Jahren vermehrt aufgetretenen Fälle von insbesondere sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und der damit auch verbundenen Kritik an uneinheitlichen Verfahren zur Sicherstellung des Kinderschutzes durch die Jugendämter bzw. von diesen Beauftragten hat sich der Landtag dazu entschieden, den Kinderschutz systematisch und nachhaltig zu optimieren.

Der hierdurch entstehende Mehraufwand hinsichtlich Sachkosten und Personalmehraufwand (im Umfang von 2,5 VZÄ) wird ausreichend bezuschusst, so dass die Schaffung von 5 zusätzlichen Teilzeitstellen kostenneutral erfolgen kann.

Darüber hinaus wurden Stellenbewertungs- und Stellenbemessungsergebnisse im Zusammenhang mit personellen Veränderungen und Ergebnisse aus Stellenbewertungsanträgen abgebildet.

Alle Veränderungen sind im Einzelnen in der Anlage 1 aufgeführt. Die stellenplanmäßigen Auswirkungen sind der Anlage 2 zu entnehmen. Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Troisdorf, die in der Anlage 1 aufgeführten Stellenplanänderungen zu beschließen.

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

**Änderungen
gegenüber dem vom Rat am 27.04.2021 beschlossenen
Stellenplan 2021/2022
einschließlich Änderungsbeschlüsse hierzu**

Dez.	Amt	Stellen- plan-Nr.	Besoldungs-/ Entgeltgruppe		Änderung	Begründung	Stellen- verzeichnis Seite	
			bisher	neu				
Einrichtung/Wegfall von Planstellen nach Organisations- oder Aufgabenänderungen; Änderungen aufgrund von Stellenbewertung/Stellenbemessung								
Dez II	61	Bauleitplanung	70003382 (vorher 1125)	A 13	EG 12	Umwandlung	Besetzung mit einer Tarifbeschäftigten	88
Dez II	63	Bauordnungs- verwaltung	70003365 (vorher 1140)	EG 10	A 11	Umwandlung	Besetzung mit einer Beamtin	86
Dez II	66	Verkehr	7000758 (vorher 2221)	EG 9c	EG 10	Umwandlung	Stellenbewertung	96
Dez II	66	Verkehr	7007053		EG 7	Neueinrichtung	Stellenbemessung	96
Dez II	68	Baubetriebsamt	70000764 (vorher 1783)	EG 6	EG 7	Umwandlung	Stellenbewertung	96
Dez III	62	Liegenschaften	70001221	A 11	EG 10	Umwandlung	Besetzung mit einer Tarifbeschäftigten	88
Dez IV	40	Digitale Schule und Schulbetrieb	70006291	EG 9c	A 10	Umwandlung	Besetzung mit einer Beamtin	31
Dez IV	50	Ausländerwesen	70006722	EG 9a	A 9	Umwandlung	Besetzung mit einer Beamtin	18
Dez IV	51	Sozialer Dienst	70007065 bis 70007069		S 14 2,5	Neueinrichtung	Stellenbemessung Refinanzierung im Rahmen Landesförderung für Kinderschutz	45 ff

Stellenplan

Teil A: Beamte

Laufbahn- gruppen	Bes.- gruppe	Zahl der Stellen 2022	Veränderung gemäß Änderungs- vorschlägen	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen
		Stand 01.09.2022		2022 neu	2023 neu
Wahlbeamte	B 7	1,00	0,00	1,00	1,00
	B 6				
	B 5				
	B 4				
	B 3	1,00	0,00	1,00	1,00
	B 2	2,00	0,00	2,00	2,00
Gesamt		4,00	0,00	4,00	4,00
Laufbahn- gruppe 2	A 16	3,00	0,00	3,00	3,00
	A 15	5,00	0,00	5,00	5,00
	A 14	7,83	0,00	7,83	7,83
	A 13	14,73	-1,00	13,73	13,73
	A 12	24,28	0,00	24,28	24,28
	A 11	47,34	0,00	47,34	47,34
	A 10	43,74	1,00	44,74	44,74
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt		145,92	0,00	145,92	145,92
Laufbahn- gruppe 1	A 9 m.Z	3,00	0,00	3,00	3,00
	A 9	31,00	1,00	32,00	32,00
	A 8	61,23	0,00	61,23	61,23
	A 7	8,00	0,00	8,00	8,00
	A 6	4,00	0,00	4,00	4,00
Gesamt		107,23	1,00	108,23	108,23
Insgesamt		257,16	1,00	258,16	258,16

Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgelt- gruppe TVöD	Zahl der Stellen 2022	Veränderung gemäß Änderungs- vorschläge	Zahl der Stellen 2022 neu	Zahl der Stellen 2023 neu
	Stand 01.09.2022			
EG 15	2,00	0,00	2,00	2,00
EG 14	5,00	0,00	5,00	5,00
EG 13	14,72	0,00	14,72	14,72
EG 12	30,27	1,00	31,27	31,27
EG 11	24,50	0,00	24,50	24,50
EG 10	23,44	1,00	24,44	24,44
EG 9c	18,27	-2,00	16,27	16,27
EG 9b	40,03	0,00	40,03	40,03
EG 9a	58,53	-1,00	57,53	57,53
EG 8	32,73	0,00	32,73	32,73
EG 7	21,00	2,00	23,00	23,00
EG 6	80,70	-1,00	79,70	79,70
EG 5	67,05	0,00	67,05	67,05
EG 4	72,62	0,00	72,62	72,62
EG 3	4,50	0,00	4,50	4,50
EG 2	53,00	0,00	53,00	53,00
EG 1	0,00	0,00	0,00	0,00
N	1,00	0,00	1,00	1,00
Gesamt	549,35	0,00	549,35	549,35

Entgelt- gruppe TVöD SuE	Zahl der Stellen 2022	Veränderung gemäß Änderungs- vorschläge	Zahl der Stellen 2022 neu	Zahl der Stellen 2023 neu
	Stand 01.09.2022			
S 17	9,54	0,00	9,54	9,54
S 16	2,00	0,00	2,00	2,00
S 15	21,50	0,00	21,50	21,50
S 14	32,26	2,50	34,76	34,76
S 13	23,00	0,00	23,00	23,00
S 12	7,54	0,00	7,54	7,54
S 11	9,38	0,00	9,38	9,38
S 10	5,00	0,00	5,00	5,00
S 9	8,00	0,00	8,00	8,00
S 8b	20,50	0,00	20,50	20,50
S 8a	193,00	0,00	193,00	193,00
S 7	0,00	0,00	0,00	0,00
S 4	4,50	0,00	4,50	4,50
S 3	53,00	0,00	53,00	53,00
S 2	5,00	0,00	5,00	5,00
Gesamt	394,22	2,50	396,72	396,72
Insgesamt	943,57	2,50	946,07	946,07

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-I/RB

Datum: 27.07.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0537/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2022			
Haupt- und Finanzausschuss	23.08.2022			

Betreff: Änderung der Hauptsatzung
hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion vom 19.
Mai 2022

Beschlussentwurf:

Um Beratung wird gebeten.

Mit Blick auf die in der Sachdarstellung aufgeführten Gründe sieht der Haupt- und Finanzausschuss die Vorteile einer zeitnahen Besetzung auch von Führungskräften in der bisherigen Form, die die Bestenauslese beachtet und die selbstverständlich dem Mitbestimmungsvorbehalt des Personalrates Rechnung trägt.

Alternativ:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, trotz der in der Sachdarstellung dargelegten Bedenken der Verwaltung, die unter 5. aufgeführte Änderung der Hauptsatzung.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.06.2022 haben die Fraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen einen **Antrag mit Blick auf Bedienstete in Führungspositionen** in die politische Diskussion eingebracht. In Anlehnung an die gesetzliche Regelung des § 73 Abs. 3 Satz 2 ff GO NRW wünschen die beiden Fraktionen eine Änderung der Hauptsatzung. Der Vorschlag der beiden Fraktionen ergibt sich aus dem beigefügten Antrag vom 19.05.2022, worin eine Änderung des § 13 der Satzung vorgeschlagen wird.

In der Sitzung wurde zunächst der Vorschlag zu § 13 setze neu (1b) zurückgezogen. Im Übrigen wurde der Top einstimmig in die nächste Sitzung des Hafi vertagt, **mit dem Arbeitsauftrag an die Verwaltung etwaige Rechtsunsicherheiten aufzuarbeiten und auf dieser Grundlage eine Empfehlung darzulegen.**

Begründet wird der Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen damit, zukünftig als Hafi/ Rat einvernehmlich mit dem Bürgermeister **zentrale** personalpolitische Entscheidungen treffen zu können.

Mit Blick auf den Arbeitsauftrag aus dem vergangenen Hafi ergibt sich:

Bei der Frage, ob eine derartige Regelung in der Hauptsatzung gewollt ist und wenn ja, mit welcher Formulierung, müssen folgende Aspekte in den Blick genommen werden.

1. Grundsätzliches zu Personalauswahlentscheidungen:

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Leitung der gesamten Verwaltung. Er leitet und verteilt die Geschäfte. Insoweit ist er für alle organisatorischen Entscheidungen nach § 62 GO NRW sowie alle dienstrechtlichen Entscheidungen auch über Personal in Führungspositionen zuständig. Hiervon kann allerdings durch eine Hauptsatzungsänderung abgewichen werden.

Auswahlentscheidungen sind solche der Bestenauslese und damit nicht ins Belieben –von wem auch immer gestellt. Die jeweiligen Dezernenten treffen für ihren Bereich unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen diese Auswahlentscheidungen bezogen auf Führungspositionen und werden seitens des Personalamtes tatkräftig unterstützt. Auch der Personalrat ist selbstverständlich eingebunden, er hat insoweit bei Stellenbesetzungen ein Mitbestimmungsrecht.

2. Arbeitsmarktpolitisch notwendige schnelle Besetzungsverfahren:

Gerade der auch für die Stadt angespannte Arbeitsmarkt erfordert für Einstellungen schnelle Entscheidungen, da wir mit anderen Arbeitgebern um die heutigen Bewerber in einem starken Konkurrenzkampf stehen. Nicht zu Unrecht wird hier im Arbeitsmarkt von einem "War of Talents" der Arbeitgeber gesprochen. Dass die Stadt Troisdorf bislang schnell Personalentscheidungen umzusetzen vermochte, verschaffte der Stadt Vorteile.

Hier neben den sehr reglementierten und auch gerichtlich voll überprüfbaren und vom Personalrat begleiteten Auswahlentscheidungen eine weitere Instanz, nämlich den Hauptausschuss/Rat einzubauen, verzögert aus Sicht der Verwaltung die notwendigen Nachbesetzungen nur unnötig, soweit Bewerber überhaupt gewillt sind, so lange auf eine Entscheidung zu warten.

3. Erforderliche qualifizierte Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder/Mitbestimmungsrecht Personalrat:

Ferner sind die weiteren gesetzlichen Vorgaben zu beachten, sofern das avisierte Einvernehmen mit dem Bürgermeister ggf. im Einzelfall nicht erreicht würde. Kommt ein solches Einvernehmen nämlich nicht zustande, kann der Rat die Entscheidung allerdings nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder treffen. Aber auch eine solche Entscheidung muss sich an das Prinzip der Bestenauslese und die übrigen gesetzlichen Vorgaben halten. Will der Rat also jemand anders als den sich aus dem Auswahlverfahren der Verwaltung ergebenden besten Bewerber in eine Führungsposition setzen, müsste er nachweisen und belegen, warum der von ihm gewünschte Bewerber besser geeignet ist, als der von der Verwaltung vorgeschlagene.

Hierfür müsste es dem Rat gelingen, die entscheidenden Auswahlkriterien und deren selbstverständlich schon zu diesem Zeitpunkt aus Rechtsgründen verschriftlichten Bewertungen durch die Beteiligten der Vorstellungsrunden im Nachgang aufgrund der reinen Außensicht der Ausschuss- bzw. Ratsmitglieder so zu entkräften und auf einen anderen Bewerber zu lenken, dass dem Prinzip der Bestenauslese Genüge getan wird. Dieser Nachweis scheint schwer zu führen zu sein.

Folglich hat der Rat auch nach der gewünschten Satzungsänderung nicht die Möglichkeit, Einfluss auf die Stellenausschreibung und Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu nehmen. Letztlich kann durch die begehrte Satzungsänderung das Mitbestimmungsrecht des Personalrates ebenfalls nicht umgangen werden. Das bedeutet, dass selbst bei Vorliegen einer 2/3 Mehrheit der Rat die fragliche Stelle im Falle einer Verweigerung der Zustimmung durch den Personalrat nicht besetzen kann.

Deshalb ist es auch aus Sicht der Verwaltung richtig, die Personalentscheidungen weiter in der Verwaltung zu belassen. Insoweit rät die Verwaltung von einer derartigen Satzungsregelung ab.

Sofern ungeachtet dessen gleichwohl eine Satzungsänderung gewollt ist, wird folgendes zu beachten sein:

4. Erforderliche qualifizierte Mehrheit des Rates notwendig für eine solche Hauptsatzungsänderung:

Darüber hinaus wäre zu klären, ob eine derartige Satzungsregelung überhaupt die erforderliche qualifizierte Mehrheit des Rates erlangen würde. Das bedeutet, dass eine Änderung nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates beschlossen werden kann.

5. Formulierung einer Regelung, soweit der Rat der Empfehlung der Verwaltung nicht folgt:

Sollte sich die erforderliche Mehrheit trotz obiger Bedenken zusammenfinden, schlägt die Verwaltung eine von den Antragstellern abweichende Formulierung vor, die sich an den Zielen der Antragsteller orientiert.

Die **formulierte Zielrichtung der antragstellenden Fraktionen** geht dahin, bei **zentralen Entscheidungen** das Einvernehmen mit dem Bürgermeister zu erwirken. Mit dieser Blickrichtung erschließt sich der Formulierungsvorschlag der Antragsteller nicht.

Die gewählte Formulierung würde zwar bei Beamten die gewünschten, zentralen Entscheidungen umfassen, weil diese sich auf das beamtenrechtliche Grundverhältnis beziehen. Das sind insbesondere beamtenrechtliche Ernennungen, Entlassungen, Zuruhesetzungen. Bei Angestellten ginge eine solche Formulierung aber darüber hinaus. Nicht nur der Abschluss, sondern auch jegliche Änderung stünden

- anders als bei Beamten - unter einem Vorbehalt.

Bei Angestellten wären dann vielfältige kleinteilige Entscheidungen der Zustimmung des Hafi/Rates unterworfen. Dies wären bei Angestellten alle Entscheidungen, die einer Änderung des Arbeitsvertrages bedürfen bzw. eine solche bewirken. Hierzu gehören z.B. Stundenreduzierungen bzw. -erhöhungen, Beurlaubung usw. Dies kann nicht gewollt sein und deckt sich nicht mit dem formulierten Ziel, **zentrale personalpolitische Entscheidungen regeln zu wollen. Es wird daher empfohlen, den Mitwirkungsvorbehalt einheitlich für Beamte und Angestellte gleich zu handhaben.**

Darüber hinaus war die von den Antragstellern gewählte Formulierung, wonach entweder der Hauptausschuss oder der Rat eine entsprechende Entscheidung zu treffen hätte, zu unpräzise. Zuständigkeitsregelungen verlangen klare Festlegungen. Die Verwaltung schlägt insoweit die Entscheidungsbefugnisse des Rates vor, weil dieser nach der gesetzlichen Regelung des § 73 Abs. 3 GO NRW auch im weiteren Prozedere ausschließlich zuständig wird, wenn ein Einvernehmen mit dem Bürgermeister nicht zustande käme.

§ 13 Abs. 4 erhält danach folgende neue Fassung:

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter aller Beschäftigten der Stadtverwaltung und trifft die dienst- und arbeitsrechtlichen Entscheidungen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist und § 14 dieser Hauptsatzung nicht berührt wird.

§ 14 könnte folgende neue Fassung erhalten:

Abs. 1: Der Rat der Stadt Troisdorf entscheidet gemäß § 73 Abs. 3 GO NRW und soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist für alle Beschäftigten in Führungspositionen im Sinne des § 73 Abs. 3 Satz 4 GO NRW über folgende dienst- und arbeitsrechtlichen Entscheidungen im Einvernehmen mit dem Bürgermeister:

- bei Beamten*innen über die beamtenrechtliche Ernennung, Entlassung sowie Versetzung in den Ruhestand,

- bei Angestellten über den Abschluss eines Arbeitsvertrages sowie die Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

Abs. 2: Entlassungen/Kündigungen, Versetzungen oder Beendigungen des Beschäftigungsverhältnisses **auf Antrag der/des Beschäftigten** oder **wegen Dienst- bzw. Arbeitsunfähigkeit** sind von Abs. 1 ausgenommen.

Abs. 3: Kommt ein Einvernehmen in den in Abs. 1 genannten Entscheidungen nicht zustande, gelten die gesetzlichen Regelungen des § 73 Abs. 3 Satz 3 GO NRW.

Bei einer derartigen Formulierung wären dann Personalentscheidungen erfasst, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis insoweit betreffen, als diese es „begründen/beenden“. Der aufgeführte Abs. 2 nimmt darüber hinaus Entlassungen, Kündigungen, Versetzungen oder Beendigungen des Beschäftigungsverhältnisses auf Antrag des Beschäftigten aus, auch wenn sie auf Dienst- bzw. Arbeitsunfähigkeit beruhen. Auch diese weitere Einschränkung erscheint zielführend.

Auch Beförderungen sollten ebenso wie Höhergruppierungen bei Angestellten nicht Gegenstand des Prozesses nach § 73 sein. Bezogen auf Höhergruppierungen ist zumindest bei Angestellten zu beachten, dass sich Ansprüche immer schon dann ergeben, wenn Beschäftigte entsprechende höherwertige, übertragene Tätigkeiten ausüben, sogenannte Tarifautomatik. Hier beamtete Beschäftigte anders zu behandeln als Angestellte wäre nicht nachvollziehbar und würde dem Rechtsfrieden der Mitarbeiterschaft untereinander unzutraglich sein. Hier eine Akzeptanz aller Beschäftigten aufgrund von Gleichbehandlung zu erreichen, wird sicherlich auch dem Rat ein Anliegen sein, zumal notwendige Stellenplanveränderungen auch jetzt schon dem Rat vorgelegt werden.

Im Auftrag

Heike Linnhoff
Co-Dezernentin

Fraktion Bündnis90/Die Grünen
info@gruene-troisdorf.de

Fraktion der SPD
fraktion@spd-troisdorf.de

Troisdorf, den 19. Mai 2022

An den
 Bürgermeister der
 Stadt Troisdorf
 Herrn Alexander Biber

buergemeister@troisdorf.de



Änderungen der Hauptsatzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/die Grünen beantragen wir die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Änderung der Hauptsatzung“ auf die Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 7. Juni und im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes die Abstimmung über den folgenden Beschlussentwurf:

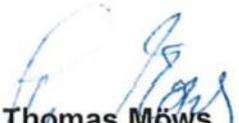
Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Änderungen der Hauptsatzung:

- §13 Bürgermeister
 - o Setze neu: (1a): Für Bedienstete in Führungsfunktionen sind Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis eines Bediensteten zur Gemeinde verändern, durch den Rat oder den Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Bürgermeister zu treffen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Des Weiteren gelten die Bestimmungen des §73 Absatz 3 GO NW.
 - o Setze neu (1b): Bei Entscheidungen nach oder analog zu §13 Absatz 1a der Hauptsatzung, in denen die Stadt allein durch den Bürgermeister gemäß §113 GO NW vertreten wird, ist das Benehmen mit dem Rat oder dem Hauptausschuss herzustellen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Ist kein Einvernehmen herzustellen, entscheidet der Rat.

Begründung:

Um dem Bürgermeister zukünftig die Möglichkeit geben zu können, einvernehmlich mit dem Rat oder dem Hauptausschuss zentrale personalpolitische Entscheidungen treffen zu können, erscheint den Antragsstellern die Einführung des neuen Absatz 1a

als geeignetes Instrument. Die Übernahme der Regelungen aus dem §73 Absatz 3 GO NW eröffnet dem Bürgermeister die Chance offiziell das gewünschte Einvernehmen zu erreichen ohne im Nachgang seine individuellen Entscheidungen rechtfertigen zu müssen.


Thomas Möws
Fraktionsvorsitzender


Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt II/COI
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 23101
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Haupt- u FA/ST RB

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: I/Co I/RB

Datum: 10.08.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0761

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	23.08.2022			

Betreff: Änderung der Hauptsatzung (§ 14)
 Neueinrichtung einer zusätzlichen Beigeordnetenstelle
 hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion vom 09.
 August 2022

Beschlussentwurf:
 Die Sachdarstellung wird zur Kenntnis genommen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung:

Gesamt laufende Personalkosten für B2 und Vorzimmer 226.000 €
Einmaliger Aufwand bei Eintritt für Pensionsrückstellungen 200.000 €

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Da die Antragsteller die Einrichtung einer zusätzlichen vierten Beigeordnetenstelle ausschließlich mit einem angeblichen Bedarf des Bürgermeisters begründen, dürfte sich der Antrag erledigt haben.

Ich bitte dieses zur Kenntnis zu nehmen und derartige Unterstellungen zukünftig zu unterlassen.

Darüber hinaus muss es gerade in der heutigen Zeit lauten: Bürger*innen dürfen nicht durch zusätzliche – und verwaltungsseitig für unnötig erachtete -Kosten belastet werden. Die derzeitige vorhandene Struktur der Verwaltung - mit drei Beigeordneten (Wahlbeamte auf acht Jahre) und zwei nachgeordneten Co-Dezernatsstellen (normale Lebenszeitbeschäftigung) sind mit Blick auf die

komplexen Aufgaben und dem in der heutigen Zeit immer mehr notwendigem, vernetzten Arbeiten zielführender und zeitgemäßer, als auf der höchsten Verwaltungsebene weitere Spitzenpositionen zu besetzen.

Auch dem Rat sollte an einer kontinuierlichen Aufgabenerledigung der Verwaltung gelegen sein. Gerade die vorhandene fachliche Geeignetheit und jahrelang bewiesene Führungskompetenz gepaart mit weitreichenden Kenntnissen der Troisdorfer Verwaltungsstrukturen, wird durch die vorhandene Struktur der Co-Dezernate idealtypisch abgebildet.

Mit einer neuen vierten Beigeordnetenstelle würde gerade das derzeitige ideale Zusammenwirken der zusammengehörenden Fachbereiche empfindlich gestört, Unruhe und Verunsicherung bei den Mitarbeitern auslösen, die Effizienz durch den größeren Verwaltungsapparat schmälern und nicht zuletzt wegen der erheblichen Pensionslasten bereits nach nur einer Wahlperiode zu erheblichen Kostensteigerungen führen.

Alexander Biber
Bürgermeister

Fraktion Bündnis90/Die Grünen
info@gruene-troisdorf.de

Fraktion der SPD
fraktion@spd-troisdorf.de

Troisdorf, den 9. August 2022

An den
Bürgermeister der
Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber

buergermeister@troisdorf.de



Änderung der Hauptsatzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragen wir die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Änderung der Hauptsatzung“ auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23. August 2022 und im Rahmen dieses Punktes die Abstimmung über den folgenden Beschlusstentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgende Änderung der Hauptsatzung zu beschließen.

Setze neu: §14: Es werden vier hauptamtliche Beigeordnete gewählt.

Begründung: Der Bürgermeister vertritt die Auffassung, dass auf der Führungsebene nicht genügend Kräfte vorhanden sind um den komplexen Aufgaben in der Stadtverwaltung in adäquater Form nachkommen zu können. Aus Sicht der Antragssteller reicht es dabei nicht aus dies über CO-Dezernate zu regeln. Es bedarf einer klarer fachlichen Abgrenzung zwischen Beigeordneten und nachgeordneter Ebene um etwaige Reibungsverluste zu vermeiden. Dies wird erreicht durch die Einführung einer vierten Beigeordneten-Stelle.

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Amt/amt
(Vorl. Fraktion) Thomas Möws
Fraktionsvorsitzender IKO

Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

• sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE 's z.K. 1301

• Ausschuß/Rat (Schriftführung) Haupt-u.FA/SPD

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/20-BS

Datum: 10.08.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0772

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	23.08.2022			

Betreff: Neufassung der Geschäftsordnung der Gesellschafterversammlung
Troikomm
hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD Fraktion vom 04.
August 2022

Beschlussentwurf:
Die Vorlage wird zur Sitzung nachgereicht.

Sachdarstellung:

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Fraktion Bündnis90/Die Grünen
info@gruene-troisdorf.de

Fraktion der SPD
fraktion@spd-troisdorf.de

Troisdorf, den 4. August 2022

An den
 Bürgermeister der
 Stadt Troisdorf
 Herrn Alexander Biber

buergermeister@troisdorf.de



Neufassung der Geschäftsordnung der Gesellschafterversammlung TroiKomm

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der unterzeichnenden Fraktionen beantragen wir die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes“ Neufassung der Geschäftsordnung der Gesellschafterversammlung Druck kommt“ und im Rahmen des Tagesordnungspunktes die Abstimmung über den folgenden Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die dem Antrag beigegefügte Neufassung zu beschließen.

Geschäftsordnung der Gesellschafterversammlung der TroiKomm GmbH (neu)

§ 1 Präambel

- 1)Die Gesellschafterversammlung übt ihre Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft und dieser Geschäftsordnung aus.
- 2)Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung müssen die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der mit dem Amt verbundenen Aufgaben besitzen und der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit ausreichend Zeit widmen.

§ 2 Konstituierung, Vorsitzender

- 1)Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung werden vom Rat der Stadt Troisdorf entsandt.
- 2)Die Gesellschafterversammlung konstituiert sich nach ihrer Entsendung und wählt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in.

Soweit zur Durchführung von Beschlüssen der Gesellschafterversammlung Erklärungen des Gremiums abzugeben oder entgegenzunehmen sind, handelt die/der Vorsitzende oder im Falle seiner Verhinderung sein/e Stellvertreter/in für die Gesellschafterversammlung.

§ 3 Aufgaben

Die Gesellschafterversammlung vertritt die Interessen des Gesellschafters der TroiKomm unter Berücksichtigung der Belange der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung wird mit den anderen Organen der Gesellschaft vertrauensvoll zusammenarbeiten und für die Gesellschaft wesentliche Informationen über den Vorsitzenden an diese kommunizieren.

§ 4 Konkurrenzverbot, Interessenkonflikt

- 1) Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung dürfen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft wahrnehmen.
- 2) Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung haben Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, der Gesellschafterversammlung gegenüber offen zu legen. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person eines Gesellschaftervertreters hat diese/r sein Mandat unverzüglich niederzulegen.

§ 5 Verfahren

- 1) Die Gesellschafterversammlung tagt regelmäßig nach den Sitzungen des Aufsichtsrates und wird hierzu von der/dem Vorsitzenden eingeladen.
- 2) Auf Antrag von mindestens zwei Gesellschaftern ist eine Gesellschafterversammlung einzuberufen.
- 3) Die Einladung zur Gesellschafterversammlung erfolgt gemäß § 8 der Satzung.

Sitzungsunterlagen können auch elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

- 4) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als 2 Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende, bei der Versammlung anwesend sind. Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, so ist eine zweite Versammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen, die unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist, vorausgesetzt der Vorsitzende nimmt an der zweiten Versammlung teil; hierauf ist in der Einladung zur zweiten Versammlung hinzuweisen.
- 5) Ein Mitglied kann, soweit nicht zwingendes Recht dem entgegensteht, auch mittels Telekommunikationsmitteln, die eine verbale Kommunikation in Echtzeit ermöglichen (bspw. mittels Telefon, Videokonferenz) an einer Sitzung teilnehmen und seine Stimme abgeben, wenn dies in der Einladung vorgesehen ist; ein so teilnehmendes Mitglied gilt als anwesend.
- 6) Die Stimmen aus den Geschäftsanteilen der Stadt Troisdorf an der Gesellschaft können nur einheitlich ausgeübt werden. Die Ausübung der Stimmen erfolgt durch den Vorsitzenden auf Grundlage eines Mehrheitsbeschlusses aller anwesenden Mitglieder der Gesellschafterversammlung.
- 7) Bei Stimmgleichheit darf die/der Vorsitzende die Stimmen aus den Geschäftsanteilen nicht ausüben; stattdessen ist ein Weisungsbeschluss des Rates gemäß § 113 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung NRW herbeizuführen. Ein rechtmäßiger Weisungsbeschluss des Rates ist vom Vorsitzenden ohne weitere Befassung der anderen Mitglieder der Gesellschafterversammlung durch Ausübung des Stimmrechts aus den Geschäftsanteilen umzusetzen.

§ 6 Vertraulichkeit

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind unbeschadet der strafrechtlichen, ordnungswidrigkeitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Regelungen verpflichtet, Stillschweigen über alle vertraulichen Angaben und Daten der Gesellschaft, namentlich über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, zu bewahren, die ihnen durch ihre Tätigkeit in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft bekannt geworden sind, und zwar auch über die Beendigung ihres Amtes als Mitglied der Gesellschafterversammlung hinaus. Beim Ausscheiden aus der Gesellschafterversammlung sind alle vertraulichen Unterlagen an den Bürgermeister oder im Falle seiner Verhinderung an dessen Stellvertreter zurückzugeben.

Begründung: Die bisherige Geschäftsordnung der Gesellschafterversammlung TroiKomm bedurfte aus Sicht der Antragssteller einer Überarbeitung. Die bisherige Version orientierte sich noch an der alten Form der Gesellschafterversammlung mit einer Vertretung. In der praktischen Anwendung ergaben sich daraus für die neue Besetzung der Gesellschafterversammlung mit vier Menschen einige Irritationen, die nunmehr mit der neuen Fassung abgestellt werden.


Thomas Möws
Fraktionsvorsitzender


Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) III 20135/TroiKomm
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
- folgenden OE's z.K. B101
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Aaupt-u FA / SF RB



Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/26

Datum: 10.08.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0764

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	23.08.2022			

Betreff: Energieeinsparkonzept in der Verwaltung
hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD Fraktion vom 09.
August 2022

Beschlussentwurf:
Die Vorlage wird zur Sitzung nachgereicht.

:

Sachdarstellung:

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II

Fraktion Bündnis90/Die Grünen
info@gruene-troisdorf.de

Fraktion der SPD
fraktion@spd-troisdorf.de

Troisdorf, den 9. August 2022

An den
Bürgermeister der
Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber

buergemeister@troisdorf.de



Energieeinsparkonzept in der Verwaltung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der unterzeichnenden Fraktionen beantragen wir zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Energiesparkonzept in der Verwaltung“ und im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes die Abstimmung über den folgenden Beschlussentwurf:

Die Verwaltung erarbeitet umgehend ein Sofort-Konzept zu kurzfristigen Energieeinsparung in den Gebäuden der Stadt. Der Bürgermeister wird gebeten den verwaltungsinternen Energiemanager vorrangig für diese Aufgabe frei zu stellen. Der Bürgermeister wird aufgefordert, das Sofortkonzept umgehend umzusetzen.

Der Energiemanager stellt für den Rat, spätestens aber im Ausschuss für Öffentliche Einrichtungen die Maßnahmen und ihre Umsetzung vor.

Begründung: Die explodierenden Energiepreise schlagen auch auf den städtischen Haushalt durch. Daher ist es unerlässlich umgehend alle Maßnahmen zu ergreifen, die es ermöglichen Energie einzusparen. Mit dem hausinternen Energiemanager besitzt die Verwaltung eine Fachkraft, die umgehend von allen anderen Aufgaben befreit werden soll und sich ausschließlich um kurzfristige Einsparmöglichkeiten kümmern soll. Der Bürgermeister ist gehalten diese Maßnahmen umgehend umzusetzen.

Thomas Möws
Thomas Möws
Fraktionsvorsitzender

Harald Schliekert
Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

- Rats- / ~~Fraktionsvorsitzender~~ **-antrag/ -anfrage**
- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) H/Koll 26 H
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) _____
- folgenden OE's z.K. 3/102
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Haupt-u FA/ St 23

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/68

Datum: 10.08.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0768

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	23.08.2022			

Betreff: Parkgebührenordnung
hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion vom 09.
August 2022

Beschlussentwurf:
Die Vorlage wird zur Sitzung nachgereicht.

Sachdarstellung:

.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II

Mitteilungen

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/20

Datum: 28.07.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0681

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	23.08.2022			

Betreff: Ausführung Haushalt 2022

Mitteilungstext:

Gemäß Ratsbeschluss vom 15.02.2022 wird zum Stichtag 31.07.2022 zu allen wesentlichen haushaltsrelevanten Fragen berichtet.

Erträge

Der Ansatz der Gewerbesteuer wurde mit 63 Mio. Euro kalkuliert. Einschließlich des letzten Anordnungslaufes vor dem Stichtag am 28.07.2022 wurden rd. 68 Mio. Euro zum Soll gestellt. Der Betrag kann sich durch Abrechnungen für Vorjahre bis zum Jahresende sowohl erhöhen, als auch verringern.

Die Erträge aus Einkommensteuer und Umsatzsteuer der beiden ersten Quartale entsprechen rd. 53% der eingeplanten Erträge, so dass - vorbehaltlich eventueller Auswirkungen durch den Krieg gegen die Ukraine - eine zumindest planmäßige Abwicklung zu erwarten ist. Mehrerträge führen zu einer entsprechenden Reduzierung der Corona-Isolierung (ESt = 3,63 Mio. Euro, USt = 0,14 Mio. Euro) und verbessern das Ergebnis bis zur Höhe der Isolierung nicht.

Die im Haushalt mit 1 Mio. Euro netto vorgesehene Gewinnablieferung der TroiKomm GmbH (1.158.250 Euro Gewinnablieferung abzüglich Steuer/Soli i.H.v. 158.250 Euro) erfolgt gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15.06.2022 nicht.

Der Verwaltungsrat des Abwasserbetriebs Troisdorf hat am 09.06.2022 eine Gewinnablieferung an die Stadt in Höhe von 3.179.675,53 Euro beschlossen (Ansatz 2022 = 3,1 Mio. €).

Bei den Zuweisungen sind Mehrerträge, insbesondere im Zusammenhang mit den ukrainischen Flüchtlingen und dem Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" sowie den sonstigen Corona-Billigkeitsleistungen zu verzeichnen. Diesen stehen entsprechende Mehraufwendungen gegenüber.

Sonstige wesentliche Planabweichungen im Ertragsbereich sind zurzeit nicht erkennbar.

Aufwendungen

Im Nachtrag wurde die avisierte zusätzliche Senkung der Kreisumlage nicht eingesetzt, da ein Beschluss des Kreistages noch nicht vorlag. Die Senkung wurde beschlossen, so dass die zu zahlende Kreisumlage für 2022 um rd. 1,7 Mio. Euro unter dem geplanten Ansatz in Höhe von 43,58 Mio. Euro liegt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Vorjahres lagen rd. 3,6 Mio. Euro unter den vorgesehenen Haushaltsansätzen von rd. 80,3 Mio. Euro. Dies war insbesondere auf Stellenvakanzen zurückzuführen. Die Gewinnung von Personal zur Besetzung freiwerdender Stellen ist nach wie vor schwierig, so dass hier voraussichtlich auch 2022 mit geringeren Aufwendungen zu rechnen ist. Dagegen ist 2022 wieder mit steigenden Personalarückstellungen zu rechnen. Eine fundierte Aussage zum Jahresergebnis 2022 ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Der Ausführungsstand der Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegt zum 31.07.22 bei rund 51%. Auch hier kann im Hinblick auf Lieferverzögerungen und enorme Preissteigerungen keine zuverlässige Aussage erfolgen.

Die Zinsentwicklung hat zurzeit noch keine Auswirkungen auf die bereits aufgenommenen Investitionskredite. Mittelfristig ist mit Mehraufwendungen zu rechnen.

Prognose zum Ergebnis

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Jahresabschluss mindestens planmäßig, also mit einem Defizit von max. rd. 21,5 Mio. Euro abgeschlossen werden kann.

Die aktuell prognostizierten Verbesserungen (rd. 5,8 Mio. Euro) können bei Bedarf zum Auffangen der inflationären Preissteigerungen dienen.

Erfolgt die Ausführung der sonstigen Positionen gemäß der Einplanung, reduziert sich das Defizit entsprechend.

Investitionen

Einschließlich der Ermächtigungsübertragungen stehen 2022 rd. 79 Mio. Euro Investitionsvolumen zur Verfügung. Kassenwirksam wurden bis Ende Juli rd. 20 Mio. Euro. Dies entspricht einem Ausführungsstand von rd. 26%. Weitere rd. 22 Mio. Euro werden nach Einschätzung der ausführenden Ämter 2022 noch verausgabt oder können durch günstigere Realisierung entfallen.

Nach dem aktuellen Planungstand zum Haushalt 2023/2024 werden rd. 15 Mio. Euro neu veranschlagt, weil bereits absehbar ist, dass eine Realisierung in 2022 nicht erfolgen kann. Ursächlich hierfür sind begrenzte Personalkapazitäten, insbesondere durch hohe Fluktuation, Lieferengpässe u.ä.

Bei den verbleibenden 22 Mio. Euro ist noch unklar, ob die Mittel noch 2022 verfügt werden können. Hierin enthalten sind rd. 18 Mio. Euro für das Projekt Luftfilteranlagen in Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Nachrichtlich:

Über die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine ist dem Rat nach § 6 Abs. 1 der „Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen“ zum Ende eines jeden Quartals, erstmals zum Stichtag 30.06.2022 zu berichten. Der Bericht ist in Vorbereitung und wird in der Ratssitzung am 06.09.2022 vorgelegt.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/62

Datum: 03.08.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0741

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	23.08.2022			

Betreff: Informationen zur Grundsteuer zu Außenbereichslagen

Mitteilungstext:

Mit Blick auf zugrunde zu legende Bodenwerte hat es in der Bevölkerung Irritationen in Fällen von faktischem Bauland in Außenbereichslagen gegeben (§ 35 BauGB), da in diesen Bereichen die Bodenwerte teilweise mit Innenbereichslagen deckungsgleich sind. Dieser Frage ist die Verwaltung nachgegangen und kann dazu folgendes berichten:

Bei der neuen Grundsteuer ist der „**Bodenwert**“ ein Teil der für die Berechnung der Steuer wichtigen „Grundsteuerwertes“. Der zweite Teil ist der „Gebäudewert“.

Aus diesem „Grundsteuerwert“ multipliziert mit der „Steuermesszahl“ ergibt sich der „Grundsteuermessbetrag“. Dieser multipliziert mit dem „Hebesatz“ der Gemeinde ergibt zum Schluss die neue „Grundsteuer“.

Zuständig für die Bodenrichtwerte im Stadtgebiet Troisdorf ist der „Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf“

Er hat zu obiger Fragestellung gegenüber der Verwaltung folgendes ausgeführt:

Der Gutachterausschuss hat Kaufpreise von Baugrundstücken in Außenbereichslagen untersucht und mit dem Wertniveau nahegelegener Innenbereichslagen verglichen. Das kann zu dem Ergebnis führen, dass keine Unterschiede im Wertniveau für bebaute/bebaubare Flächen im Außenbereich gegenüber nächstgelegenen vergleichbaren Bodenrichtwerten (in Ortslagen) feststellbar sind.

Nachzulesen im aktuellen „Grundstücksmarktbericht 2022 für den Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Troisdorf“.

Wie oben aber schon aufgeführt, ist der Bodenwert nur ein Teil, der in die Berechnung der neuen Grundsteuer einfließt.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 26.3/nn

Datum: 03.08.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0740

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	23.08.2022			

Betreff: Beteiligung externer Kräfte zur Beschleunigung des Ausbaus des kommunalen Energiemanagements

Mitteilungstext:

Die Verwaltung hat die Anfrage Top 15 der Ratssitzung vom 21.06.2022 „Beteiligung externer Kräfte zur Beschleunigung des Ausbaus des kommunalen Energiemanagements“ zur Kenntnis genommen.

Eine erste Prüfung hat gezeigt, dass der Markt eine Vielzahl an externen Ingenieurbüros bietet, die den Aufbau des kommunalen Energiemanagements extern unterstützen können. Deren Leistungsspektrum deckt neben dem strukturellen Aufbau, den technischen Ausbau der Messinfrastruktur, Aufbau einer passenden Software bis hin zu anerkannten Zertifizierungen des Energiemanagements für Kommunen an, aber auch die Akquise von passenden Fördermitteln.

Erste unverbindliche Gespräche haben bereits stattgefunden. Da das Energiemanagement der Stadt schon in Grundzügen etabliert ist, muss abgeglichen und abgewogen werden, welches Spektrum die externe Unterstützung abdecken kann.

Der messtechnische Teil sowie die Softwareunterstützung kann von den Stadtwerken Troisdorf bezogen werden, wozu bereits ein intensiver Austausch stattgefunden hat.

Sobald weitere Ergebnisse zur Beteiligung externer Kräfte und Fördermöglichkeiten vorliegen, wird die Verwaltung den Haupt- und Finanzausschuss über weitere Schritte informieren.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dez II

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/20/BS

Datum: 23.06.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0588

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	23.08.2022			

Betreff: Aktuelle Anzahl der installierten Prepaid-Zähler der Stadtwerke Troisdorf GmbH

Mitteilungstext:

Gemäß der Bitte der ehemaligen Fraktion REGENBOGENPIRATEN zur Vorlage 2020/0489 aus dem Jahr 2020, einmal im Jahr die aktuelle Anzahl der installierten Prepaid-Zähler mitzuteilen, liegt folgende Antwort der Stadtwerke Troisdorf GmbH vom 14.06.2022 vor:

Bezüglich der jährlichen Abfrage können wir Ihnen mitteilen, dass in diesem Jahr vier Prepaid-Zähler vonseiten der Stadtwerke Troisdorf GmbH im Troisdorfer Stadtgebiet installiert worden sind.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anfragen der Fraktionen

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40

Datum: 15.08.2022

Anfrage, DS-Nr. 2022/0760

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	23.08.2022			

Betreff: Nutzung Aggerstadion
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 02. August 2022

Sachdarstellung:

Die FRAKTION stellt mit Schreiben vom 02.08.2022 (hier eingegangen am 09.08.2022) Fragen zur Nutzung des Aggerstadions die wie Folgt beantwortet werden:

1.und 2. Warum wird der A-Junioren-Mittelrheinliga-Mannschaft von den Sportfreunden Troisdorf 05 keine Erlaubnis erteilt, für Heimspiele das Aggerstadion zu nutzen?

Antwort:

Von den Sportfreunden Troisdorf 05 liegt keine Anfrage zur Nutzung des Aggerstadions für die Heimspiele ihrer A-Junioren-Mittelrheinliga-Mannschaft vor. Der Verein erkennt nach aktueller Rücksprache zu diesem Thema auch keinen Nutzen, da die Mannschaft auch nicht auf Naturrasen trainiert. Daher macht eine ausschließliche Nutzung des Naturrasens für Heimspiele im Aggerstadion aus rein sportlicher Sicht wenig Sinn. Falls sich die Sichtweise des Vereins ändern sollte, steht den Troisdorf Vereinen eine Nutzung der Naturrasenfläche im Aggerstadion für den Meisterschaftsspielbetrieb nach der aktuellen Nutzungs- und Tarifordnung für die Troisdorfer Sportplätze kostenfrei zur Verfügung.

3.und 4: Ist es richtig, dass die U19-Bundesliga-West-Mannschaft von Viktoria Köln 1904 regelmäßig alle Heimspiele im Aggerstadion spielt?

Antwort:

Dies ist richtig. Die U19-Bundesliga-West spielt auch in der Saison 2022/2023 nur eine Hinrunde. Dies bedeutet, dass hier von August 2022 bis Anfang März 2023 insgesamt nur 7 Heimspiele von Viktoria Köln durchgeführt werden. Diese Nutzung erfolgt in Absprache mit den weiteren Nutzern des Aggerstadions und seinen Nebenanlagen. Bedingung ist, dass die Troisdorfer Vereine keine Einschränkung in ihrer sportlichen Ausübung durch die Nutzung von Viktoria Köln erfahren dürfen.

Der Hauptrasen im Aggerstadion wird neben den Sportfesten der TLG und Heimspielen der Troisdorf Jets nur unterdurchschnittlich genutzt. Aus diesem Grunde

und den vorgenannten Absprachen sowie Bedingungen wurde einer befristeten Nutzung für diese Saison zur Durchführung der Heimspiele der U19-Bundesliga-West-Mannschaft von Viktoria Köln entsprochen.

5. Welche Zahlungen erfolg(t)en pro Heimspiel der U19 von Viktoria Köln 1904?

Antwort:

Die Nutzung von Viktoria Köln unterliegt grundsätzlich den Vorgaben der Nutzungs- und Tarifordnung für die Sportplätze der Stadt Troisdorf in der aktuell gültigen Fassung. Um eine klare Abgrenzung zur Förderung der Troisdorfer Vereine zu ziehen, beteiligt sich Viktoria Köln an den städt. Aufwendungen zur Durchführung der Meisterschaftsspiele im Aggerstadion. Hierzu zählen Aufwendungen für die Herstellung der Spielfeldmarkierung, den Personaleinsatz zur Betreuung der Meisterschaftsspiele, anteilige Verbrauchskosten für Strom, Gas und Wasser sowie eine pauschale Nutzungsgebühr. Die Kosten von mehreren Tausend Euro werden dem Verein zum Ende der Saison in Rechnung gestellt. Eine detailliertere Darstellung der Kosten ist im öffentlich Teil der Sitzung leider nicht möglich.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

2.8.2022

Herrn
 Bürgermeister Biber
 - per Mail

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Eing. 09. Aug. 2022


Betreff: nächste Sitzung des HaFi-Ausschusses am 23.8.2022
 hier: ANFRAGEN

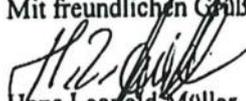
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen in der nächsten HaFi-Ausschusssitzung:

Nutzung Aggerstadion

1. Warum wird der A-Junioren-Mittelrheinliga-Mannschaft von SF Troisdorf 05 keine Erlaubnis erteilt, für Heimspiele das Aggerstadion zu nutzen?
2. Welche Genehmigungen/ Anträge/ Zahlungen o.ä. müssten erfolgen, um der A-Junioren-Mittelrheinliga-Mannschaft von SF Troisdorf 05 das Recht einzuräumen, für Heimspiele das Aggerstadion Troisdorf nutzen zu dürfen?
3. Ist es richtig, dass die U19-Bundesliga-West-Mannschaft von Viktoria Köln 1904 regelmäßig alle Heimspiele im Aggerstadion spielt?
4. Warum wurde der U 19 von Viktoria Köln 1904 die Erlaubnis erteilt, alle Heimspiele im Troisdorfer Aggerstadion auszuführen?
5. Welche Zahlungen erfolg(t)en pro Heimspiel der U 19 von Viktoria Köln 1904?

Mit freundlichen Grüßen


 Hans Leopold Müller
 Die Fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt IV
 (Voriagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
 (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 23 122
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Haupt-u. FA/ SF 23

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/26

Datum: 10.08.2022

Anfrage, DS-Nr. 2022/0765

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	23.08.2022			

Betreff: Einbau von Raumluftechnischen Anlagen in Kindertagesstätten und Schulen

hier: Anfragen der SPD-Fraktion vom 09. August 2022

Sachdarstellung:

Die oben genannte Anfrage wird zur Niederschrift beantwortet.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent II

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Rathaus

per Mail: buergermeister@troisdorf.de



9. August 2022

Einbau von RLT Anlagen in Kitas und Schulen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD Fraktion bitten wir ich zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um Beantwortung folgender Fragen.

1. Für wie viele Anlagen ist die Planung abgeschlossen?
2. Wie viele Anlagen wurden bisher eingebaut?
3. Wie viele Anlagen sind in Betrieb?
4. Für wie viele Anlagen wurde ein Auftrag zum Einbau erteilt, der bisher nicht ausgeführt wurde?
5. Wie hoch ist der jeweilige Anteil am Gesamtvolumen in % der in Betrieb befindlichen Anlagen, im Einbau befindlichen Anlagen, in Planung befindlichen Anlagen, noch nicht in Angriff genommenen Anlagen.
6. Sind nach Auffassung der Verwaltung die bereitgestellten bzw. angedachten Haushaltsmittel für den Einbau von RLT Anlagen auskömmlich?

Heinz Fischer
Stadtverordneter


Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODED1RST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) H/CO/26
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) IV/40
- folgenden OE's z.K. BIB
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Haupt-u. FA/SF RB

Anfragen der Ausschussmitglieder